



Er scheint
wöchentlich einmal Samstag.
Abonnementspreis bei der Post
pr. Qu. 80 Pf.
In Partien durch die Exp. direkt
bezogen, billigerer Preis.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

(Organ der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter, der Vereinigung der deutschen Schmiede, sowie der Metallarbeiter-Fachvereine Deutschlands.)

Inserate die dreispaltige Zeile
je 20 Pf., Klassen- und Ver-
sammlungsanzeigen, sowie A-
bteilmärkte 10 Pf. die Zeile.
Red. u. Expedition: Nürnberg,
Weizenstraße 12.

Nr. 4.

Nürnberg, 22. Januar 1887.

5. Jahrgang.

Ueber die Gründung von Vereinen

enthält der „Vaugewerkschafter“ eine sehr instruktive Abhandlung, welche wir auch unsern Lesern zu Nutz und Frommen mittheilen wollen. Das Blatt schreibt:

„Man muß die betreffenden Landesgesetze über diese Punkte genau studiren, um immer zu wissen, was man zu thun hat.“

So besteht z. B. vieler Orts die ganz falsche Ansicht, daß politische Vereine einer Genehmigung ihrer Statuten bedürfen. Eine obrigkeitliche „Genehmigung“ zur Bildung von Vereinen ist nur in Mecklenburg-Schwerin (Verordnung vom 27. Januar, § 1) und Preuß ältere Vintie erforderlich. Ueberall in den anderen Staaten werden die Statuten der Behörde zur Kenntnissnahme überreicht. Es braucht die Rückgabe derselben nicht abgewartet zu werden, um die Vereinsthätigkeit zu beginnen. Die Behörden haben nur das Recht, solche Bestimmungen der Statuten zu beanstanden, die bestehenden Gesetzen zuwider sind.

Die Frage ist noch die: Wann ist ein Verein als gegründet zu betrachten?

Gegründet ist ein Verein, wenn ein Statut vereinbart und der Vorstand (ob vorläufig oder endgültig) gewählt ist.

So lange die Statuten noch berathen werden, besteht der Verein nicht.

Man gehe bei Gründung eines Vereines so vor:

Eine Person oder auch ein Comité, das sich selbst gebildet hat, beruft eine Versammlung zur Gründung eines Vereines und fragt sie, ob sie einen Verein gründen will.

Beschließt die Versammlung, daß ein solcher Verein gegründet werden soll oder erklärt sich auch nur eine Anzahl von Personen bereit, einen solchen Verein zu gründen, so fordere man diejenigen auf, die sich bei der Gründung des Vereines betheiligen würden, in ausliegende Listen ihre Namen einzuzichnen. Damit sind die Eingeschriebenen noch nicht Vereinsmitglieder geworden, da noch kein Verein besteht. Man weiß nur, wer sich an der Sache betheiligen will.

Man fordere nun alle diejenigen, die die Listen nicht unterschrieben haben, auf, das Lokal zu verlassen oder beruft diejenigen, welche unterschrieben haben oder noch unterschreiben wollen, zu einer neuen Versammlung.

Dieser Versammlung legt man ein vorher ausgearbeitetes Statut vor, das sie entweder im Ganzen annimmt oder einzeln durcharbeitet. Wird man damit nicht in einer Versammlung fertig, so kann eine fernere dazu berufen werden.

Ist das Statut angenommen, so sagt der Vorsitzende der Versammlung ungefähr so:

„Nachdem nun das Statut endgültig von der Ver-

sammlung genehmigt ist, kann ich wohl annehmen, daß alle hier anwesenden Kollegen dem neuen Vereine auch beitreten werden. Sollten einige darunter sein, die nicht dem Vereine beitreten wollen, so bitte ich sie, sich zu entfernen oder wenigstens an den nun folgenden Bestimmungen nicht theilzunehmen. Wir schreiten jetzt zur Wahl des Vorstandes auf Grund des Statuts.“

Es kann nun der Vorschlag gemacht werden, wenn etwa die Zeit schon weit vorgeschritten ist, daß der Gründungsausschuß vorläufig bis zur nächsten Versammlung die Geschäfte des Vorstandes weiter führt. Wird dieser Vorschlag angenommen oder wird ein Vorstand gewählt, so ist mit dem Augenblick, wo dieser gewählte oder vorläufige Vorstand sein Amt antritt, der Verein gegründet.

Von diesem Zeitpunkt ab ist binnen 2, 3 oder 8 Tagen, wie es das Gesetz vorschreibt, das Statut, die Namen der Vorstandsmitglieder und das Mitglieder-Verzeichniß der Behörde einzureichen.

Ein solches Einreichen der Statuten ist nicht erforderlich in Baden, Hessen, Mecklenburg-Strelitz (?), Sachsen-Weimar, -Meiningen, -Koburg-Gotha, Lippe, Lübeck, Bremen. In allen anderen Staaten ist es vorgeschrieben, und muß man sich die betreffenden Gesetze genau ansehen. Es ist noch eine Frage zu erörtern: Wie steht es mit dem Erheben der Beiträge? Wann kann dies stattfinden?

Der Verein kann natürlich nicht früher Beiträge erheben, bevor er gegründet ist, also bevor das Statut von der Versammlung angenommen und ein Vorstand gewählt ist. Es ist aber doch praktisch und sehr anzurathen, gleich bei dem ersten Unterzeichnen die Unterzeichner auch einzahlen zu lassen. Man kann dabei diese Form wählen: Die Person, welche die Empfangnahme der vorläufigen Einzeichnung vornimmt, nimmt auch gleich einen Gelbbetrag, den die Versammlung festsetzt, in Verwahrung und liefert dieses Geld mit der Kasse später, wenn der Verein gegründet ist, dem Kassirer ab. Vor Gründung des Vereines darf über dieses Geld nicht verfügt werden, und es muß zurückgegeben werden, wenn die Gründung des Vereines nicht erfolgt. Ist der Verein gegründet, so ist das Geld Eigenthum des Vereines, falls nicht einer oder der andere ausdrücklich erklärt: Unter diesen Statuten trete ich dem Vereine nicht bei!

Die Erklärung muß aber sofort gemacht werden, wenn das Statut angenommen ist, später ist sie ungültig.

Ist der Verein gegründet, so kann er seine Thätigkeit nach jeder Richtung hin sofort beginnen, auf die Rückgabe der der Behörde zur Kenntnissnahme eingereichten Statuten braucht man nicht zu warten. Sollte die Behörde an den Statuten irgend etwas auszusetzen haben, so wird das geändert oder Beschwerde erhoben,

je nach dem Fall, ohne daß die Vereinsthätigkeit darunter leidet.

In Bezug auf Anmeldung der Versammlungen bestehen auch viele Verschiedenheiten, die wir hier wohl übergehen können, da sie aller Orts durch die Erfahrung gelehrt werden.

Die Versammlungen der politischen Vereine, sowie auch solcher Vereine, die sich nur mit öffentlichen Angelegenheiten befassen (es ist nach dem Gerichtsgebrauch kaum noch ein Unterschied zwischen beiden festzuhalten), können von der Polizei überwacht werden. Diese Überwachung durch den blauen Polizeimann stößt mancher Orts den Arbeitern einen hohen Respekt ein. Wir haben schon erlebt, daß zuweilen die Aufmerksamkeit sich dem Vortragenden vollständig ab und diesem Polizisten zuwendete, daß dessen Mienen und Bewegungen mehr beachtet wurden, als der Vortrag. Das ist ja etwas Störend, aber es kommt auch meistens nur in der ersten Zeit, bei noch ganz jungen Vereinigungen vor. Später gewöhnt man sich daran und beachtet den Polizeimann nicht weiter.

Man beachte es, daß man sich mit diesen Polizeibeamten, die die Versammlungen überwachen, am besten auf einen anständigen Fuß stellt, was man so den „Grüßfuß“ nennt. Man behandle sie nicht wie große und vornehme Herren, die sie doch nicht sind, sondern wie einen gleichen Gast, dem man gewisse Rücksichten gewährt. Man nähere sich ihnen nur soweit, als es nothwendig ist, um die Höflichkeit nicht zu vernachlässigen und beobachte ein gemessenes Wesen, aber zeige durchaus weder Grobheit noch Kriecherei; dann wird man bald auch diese Überwachungslast der politischen Vereine mit Leichtigkeit und ohne jeden Schaden, ohne jede Beschwerde tragen lernen.

Die Aufnahme von Schülern und Lehrlingen ist den politischen Vereinen vermehrt in Preußen und Braunschweig; in Sachsen dürfen nur dispositionsfähige Personen zu solchen Vereinen zugelassen werden und sind hier die Auslegungen über dieses Wort, was die Frauen anbetrifft, recht sonderbar. In Bayern, Preußen u. S. und Anhalt ist Frauen und Minderjährigen der Zutritt zu den Vereinen verboten, in Hessen den Minderjährigen, Lehrlingen und Schülern hier dürfen also großjährige Frauen Mitglieder politischer Vereine werden. In Württemberg, Baden und den meisten anderen nicht genannten Staaten bestehen dergleichen Beschränkungen nicht. Wo sie bestehen, muß man sie beachten. Die Vereinsvergütungen geben Veranlassung, sie auch heranzuziehen, weil dies nicht politische Versammlungen sind. In einigen Staaten, wie z. B. in Sachsen, und überall da, wo den Frauen und Minderjährigen nicht überhaupt der Besuch politischer Versammlungen verboten ist, kann man sie zu

den Vereinsversammlungen als Gäste zulassen, ohne daß sie Mitglieder werden.

Auch als Gäste dürfen sie an den Vereinsversammlungen, in welchen politische Angelegenheiten erörtert werden, nicht teilnehmen in Preußen, Bayern, Hessen, Braunschweig, Anhalt und Meuß i. S.

Es ist noch öfters die Frage gestellt, wie sich der Vorsitzende zu verhalten hat, wenn in einer Vereins-sitzung, in welcher Frauen und Minderjährige (oder Soldaten) nicht zugelassen werden sollen, solche doch erschienen sind.

Der Vorsitzende kann in diesem Falle abwarten, bis der überwachende Polizeibeamte ihn auf die Gegenwart dieser Personen aufmerksam macht. Er selbst braucht sie nicht zu bemerken. Macht ihn der Polizeibeamte aber aufmerksam, so unterbricht der Vorsitzende die Verhandlungen der Versammlung und bewirkt die Entfernung der Personen, die ihm von dem Polizeibeamten bezeichnet sind. Ist das geschehen, so wird in den Verhandlungen fortgefahren. Es ist also eine Anforderung Seitens des Vorsitzenden, daß sich alle solche Personen entfernen sollen, zu Anfang der Sitzung aus eigenem Antriebe nicht notwendig.

Man studiere fleißig die Vereinsgesetze, wir empfehlen dazu „Die deutschen Vereinsgesetze“, bearbeitet von Dr. Hermann Bischoff Preis M. 1,80. Berlin bei Fr. Kortkamp.

Man halte sich streng an die Bestimmungen und verlange keine Nachsicht von der Polizei. Man wiege sich nie in der Sicherheit: Ach, bei uns wird das nicht so streng genommen! Es sind daraus schon öfters recht böse Folgen entstanden. Man bedenke immer, die Polizeibeamten, mit welchen der Arbeiter in der Regel in Berührung kommt, sind ganz untergeordnete Beamte, die selbstständig gar nicht handeln oder denken dürfen, die ihre feste Instruktion erhalten. Wenn sie auch zuweilen sogenannte „humane“ Regungen haben, der Wink eines Vorgesetzten ändert die ganze Sache. Da verlasse man sich nie auf Wohlwollen eines Kommissars oder Gendarmen oder dergl. Streng nach dem Buchstaben des Gesetzes gehe man. Man lernt es dadurch am besten kennen und weiß dann auch, was man selbst für Rechte hat.“

Kleine Mittheilungen über Schablonenformerei und Formmaschinen.

Das Bestreben der heutigen Industrie, recht schnell und billig, dabei aber auch oft schlecht zu produzieren und so viel wie möglich menschliche Arbeitskräfte lahm zu legen, hat auch in der Formerei volle Geltung erlangt, denn fortwährend führt man Verbesserungen ein, das heißt, man sucht möglichst größte Arbeitsleistung bei immer geringer werdenden Löhnen in diesem Erwerbszweig zu erzielen. Eine vollständige Ummwälzung könnte man fast sagen hat seit Einführung der Formmaschine und der Anwendung der Schablone bei der Sandformerei stattgefunden. Es ist noch nicht zu lange, da benutzte man die Schablone nur zu in Lehm ausgeführten Arbeiten, während man heute diese Methode, da wo es nur irgend angängig, anwendet, und sind einige Gießereien hierin sehr weit vorgeschritten.

Bei der Schablonenformerei fällt das Modell fast ganz fort, infolgedessen die bedeutenden Kosten für Anfertigung resp. Erneuerung der Modelle erspart werden. Also Ersparung an Arbeitslohn und Materialien!

Zum Andern erfordert die in Sand ausgeführte Form nicht soviel Zeit als dieselbe in Lehm ausgeführt. Nicht aber allein deshalb, weil das in Sand geformte Gußstück nach gegossen wird (sehr vieles wird auch getrocknet), sondern auch schon deshalb, weil mit der Schablonenformerei ein hoher Grad von Arbeitstheilung verbunden ist.

Es ist heute beinahe unerlässliche Bedingung für Formner, sich die Elementarkenntnisse dieser Arbeitsmethode anzueignen.

Die Betriebseinrichtungen sind dabei sehr einfach. Man setzt eine an ihrem unteren Ende conisch gebrochene Spindel, auch Regel genannt, in einen im Boden festgestampften Conus (Wächse) oder man stellt von Mauerwerk ein Fundament her, in welches man eine, innen gleichmäßig ausgebrochene Wächse, an deren unterem Ende sich eine Ackerplatte befindet, einfügt. In diese Wächse setzt man nun einen genau passenden Regel und befestigt ihn an der Ackerplatte.

Man könnte hier einwenden, daß dies belanglos, doch dem ist nicht so. Im ersteren Falle wird es häufig stattfinden, daß durch das Drehen die Spindel sich lockert und es entstände ein Ausschlagen der Schablone, dieser

Ausschlag wird bei der Verankerung des Regels vermieden.

An diesen Regel befestigt man nun die Schablone mittelst Scheren oder Klammern, und bewegen sich letztere auf am Regel befestigten Stellringen.

Will man ein Gußstück im Boden machen, so dreht man zuerst die Form aus, welche dem oberen Theil des Gußstückes entspricht, und zwar im Gegensatz zur Lehmformerei arbeitet man mit der Schneidseite der schräg geschnittenen Schablone. Dieses Ausdrehen geschieht jedoch im umgekehrten Verhältnisse, so daß was dort erhaben, hier Vertiefung und umgekehrt. Man stampft dann den Oberkasten auf und nachdem derselbe abgehoben, dreht man denselben mit einer genau der Form des Gußstückes entsprechenden Schablone nach.

Mit dem Unterherd wird ebenso verfahren. Derselbe wird mit einer genau der Höhe des betr. Gußstückes entsprechenden Schablone fertig ausgebrocht und zwar in solcher Tiefe, bis ein gegebener Theil der Unterherdschablone auf der durch die Oberherdschablone gebildeten Fläche (Herb) aufläuft (sog. Auflauf). Dieser Auflauf ist in sehr vielen Fällen und hauptsächlich da, wo das Einformen der Röhre, Herstellung der Riemscheiben u. s. w. durch Formmaschinen geschieht, von wesentlicher Bedeutung. Alle etwa anzubringenden Rippen, Knaden zc. werden durch Zirkel und Halbmesser besorgt.

Anderes gestaltet sich die Sache jedoch dort, wo man in Doppelkasten arbeitet. Hier wird sogleich Ober- und Unterkasten fertig ausgebrocht.

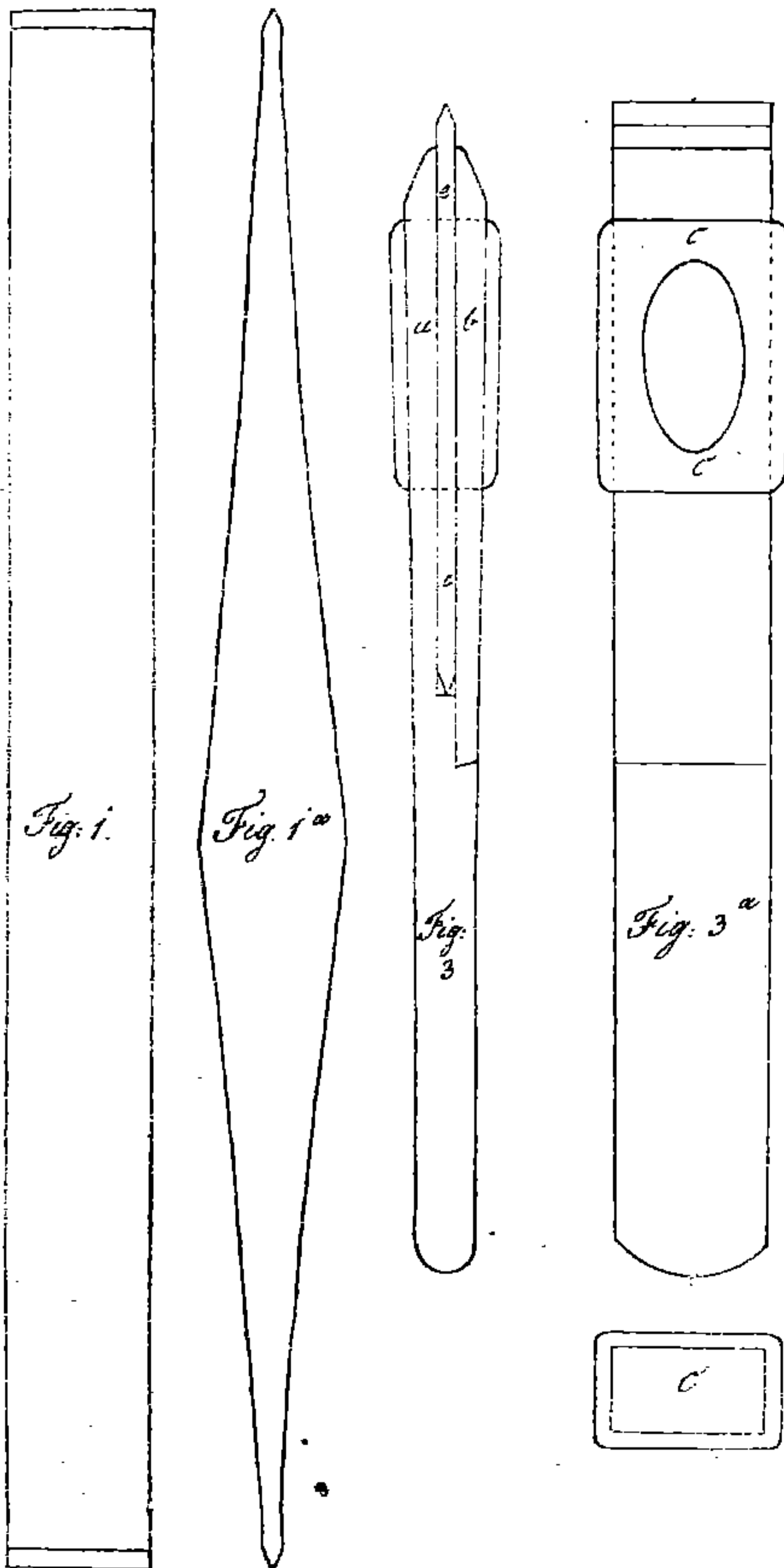
Auf die verschiedenen Arten der Schablonenformerei nun noch näher einzugehen, erlaubt wohl der Raum des Blattes nicht, (Doch! Neb.) und in der Praxis lernt man es auch leichter als wie sich's Mancher vorstellt. Es lag hier nur die Absicht vor, einen kurzen Ueberblick zu geben.

In inniger Verbindung mit der Schablonenformerei stehen nun die Formmaschinen. Dieselben sind zwar nicht mehr neueren Datums, aber erst seit Mitte der siebenziger Jahre haben sich dieselben immer mehr und mehr Eingang verschafft.

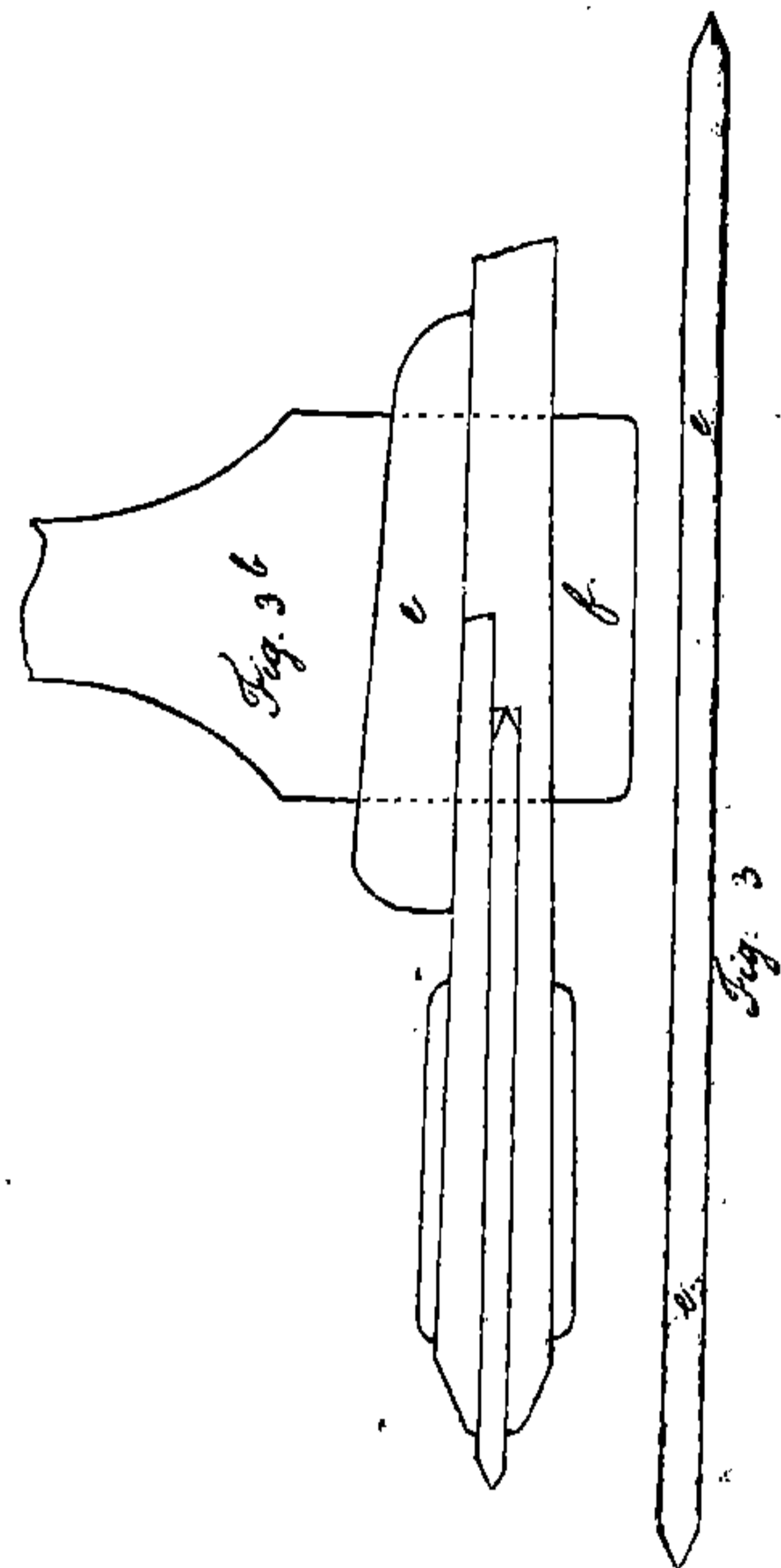
Fortf. folgt.

Ueber Mühlspitzen.

Die jetzt allgemein gebräuchlichen Mühlspitzen (Mühlspillen) haben die in Figur 1 und 1a dargestellte Form



und sind aus ca. 3 cm starkem quadratischem Gußstahl hergestellt; sie müssen daher, um die Form wie Fig. 1a zu erhalten, auf jeder Seite 15 cm lang bis auf 2 1/2 bis 3 mm stark verjüngt ausgestreckt werden. (Die Pillen haben gewöhnlich eine Länge von 30 cm.)



Es leuchtet ein, daß dieses Ausstrecken viel Arbeit verursacht, ebenso werden viel Kohlen verbraucht, und endlich leidet der Stahl durch das viele Warmmachen und Strecken sehr, indem seine Struktur altert wird. Ferner muß eine solche Pille nach einer gewissen Abnutzung immer wieder frisch ausgestreckt und gehärtet werden, wodurch der Stahl immer wieder verschlechtert wird.

Da diese Mühlspitzen eine große Härte nebst Zähigkeit besitzen müssen, um das Schärfen der sogenannten Champagner-Mühlsteine damit ausführen zu können, so werden die einschlägigen Fachblätter sehr oft angegangen, den „Stein der Weisen“ zum Besten zu geben, wie man Mühlspitzen am besten härtet. Leider gibt es eben kein Universalrezept, da die Qualität des Stahles zu verschieden ist. Als Regel darf jedoch angenommen werden, daß sich nur der beste Stahl zu Mühlspitzen eignet, daß beim Warmmachen behufs Ausstrecken die größte Sorgfalt beobachtet wird, damit der Stahl nicht über Rirschrothwärme erhitzt wird. Beim Härten selbst tauche man die warme Schneide nicht zuerst ein, sondern stoße den Gegenstand verkehrt in's Wasser.

Wie verschiedenen Uebelstände, welche diese Konstruktion von Pillen im Gefolge hat, könnten jedoch sehr leicht vermieden werden, wenn man eine andere Konstruktion verwenden würde.

Figur 3 und 3a zeigt eine solche Konstruktion in ungefähr halber Größe. Eine solche Pille würde den Müller ganz unabhängig vom Schmied oder Schlosser machen, besonders für Mühlen in Landbezirken wäre sie von großem Vortheil. Diese Pille besteht aus den beiden Backentheilen a und b, aus der Stahllamelle c und der Zwinde d. Die Stahllamelle c, welche 2 1/2 mm stark, ist also zwischen die zwei Backen mittelst der Zwinde eingeschlossen und hat ihren Widerhalt in dem leicht erkennbaren Ansatz im Backentheile a.

Denkt man sich nun diese Lamelle durchaus glashart, so leuchtet ein, daß beim jedesmaligen Stumpfwerden nur ein Nachschleifen erforderlich ist. Werden diese Lamellen in größerer Menge hergestellt, so kann auch ein rationelles Härteverfahren angewendet werden.

Diese Lamellen sind bis auf eine Länge von 3 cm ganz gut abzunützen, da man bei Kürzertwerden nur ein entsprechend langes Zwischenstück hinter die Lamelle legen darf. Der Preis einer solchen Lamelle dürfte sich höchstens auf 40—50 Pfg. stellen, wozu allerdings die etwas theuere Fassung kommt, die jedoch viele Jahre

Correspondenzen.

zu gebrauchen und nur Ersatz für verbrauchte Samellen zu leisten ist.

Figur 3b zeigt die Befestigungsart in dem jetzt gebräuchlichen Holzstift vermittelt eines Holzkeiles. In der Zeichnung ist dies rechtwinklig dargestellt, in der Praxis ist jedoch ein Spitzwinkel erforderlich.

Unsererseits angestellte Versuche des Schärfens von Maßsteinen mit einer solchen Wille ergaben ein sehr gutes Resultat.

Ein ernstes Wort an die deutschen Mechaniker, Optiker und verwandten Berufsgenossen.

Angesichts der Bekanntmachung des Vorstandes in Stuttgart, daß der ihm übertragene Mandat niederlege, ist es unsere Aufgabe dafür Sorge zu tragen, daß die mit so schweren Opfern und Mühen endlich zu Stande gebrachte — wenn auch noch recht beschwebende — Organisation der deutschen Mechaniker nicht wieder zu Grabe getragen wird.

Es hiesse das Kind mit dem Bade ausschütten, wollte man nach dem vom Kollegen R. aus Berlin (S. Nr. 1/2 d. Blg.) vorgeschlagenen Recepte verfahren und den Verband jetzt auflösen. Hoffentlich gelingt es uns eine Persönlichkeit als Leiter des Verbandes zu gewinnen — falls Kirchen sein Amt wirklich niederlegt, woran stark zweifle — die die Eigenschaften besitzt, die Collegen ... inscht. Daß sich eine Organisation der Mechaniker ... an dem Kermel schüttele läßt, daran hat gewiß keiner von den in Jena anwesenden Delegirten gedacht. Gerade die vom Kollegen R. angeführten Schwierigkeiten sind schon auf dem Verbandstage genügend hervorgehoben worden, und weil es uns Mechanikern an tüchtigen Kräften gebricht, die im Stande sind, Fachvereine in dem Sinne zu leiten, wie es Collegen R. verlangt, nur aus diesem Grunde habe ich mich bestimmen lassen, für den Verband als solchen einzutreten. Collegen R. wird jedenfalls meine Ansicht kennen, die ich seiner Zeit in einer Versammlung des Berliner Fachvereins entwickelt habe, er wird auch mich hinlänglich kennen um zu wissen, daß ich eine einmal aus richtig erkannter Ansicht nicht ohne zwingende Gründe ändere. „Nur der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Erlebe“ bin ich für die Verbandsidee eingetreten. Gaben wir in der Person des Leiters einen Fehlgang, warum deshalb nicht mehr mit Spielern? Ohne ernste Arbeit, ohne Mühen ist noch niemals eine Organisation zu Stande gekommen, was wir Mechaniker jetzt durchmachen, ist jeder Gewerkschaft passirt, das ist aber für mich noch lange kein Grund, mich vom Verbands zurückzuziehen. Vor allen Dingen dürfen wir das Eine nicht vergessen, Laß es die Stuttgarter Kollegen waren, die die deutschen Mechaniker aus ihrem Winterchlaf aufrüttelten, sie haben Alles daran gesetzt etwas zu schaffen, daß sie es noch nicht fertig gebracht, ist ihre Schuld nicht allein. Vor allem, das müssen wir anerkennen, haben sie den besten Willen dazu gehabt, und haben nicht die Delegirten in Jena durch ihr Eintreten für die Verbandsidee gezeigt, daß sie gewillt waren, in den Vereinen die sie vertraten, für den Verband einzutreten? Warum erst jetzt mit derartigen Moralpredigten, lieber Collegen R.? Vor dem Verbandstage in Jena wären sie am Platze gewesen, augenblicklich sind sie es nicht.

Warum sollte es uns Mechanikern nicht auch gelingen, eine Vereinigung wie in andern Gewerkschaften zu schaffen, etwa lediglich weil uns ein Stein im Wege liegt? Nein, Collegen! Befähigen wir den Stein, und gerade an die „vorzugweise befähigten Personen“, die sich augenblicklich noch fern halten, richte ich das Ersuchen für unsere junge Organisation einzutreten. Weist die- selbe auch noch Mängel in Hülle und Fülle auf, besitzen wir auch noch nicht die Mittel, „alle im Statut aufgezählten schönen Zwecke“ zu erfüllen, läßt die Leitung auch noch manches zu wünschenswerthe übrig, alles dies kann und muß beseitigt werden. Auf dem nächsten Verbandstage wird es sich zeigen, ob Jeder seine Schuldigkeit in dem Maße gethan, als er zu thun verpflichtet, da ist auch der Ort, allen Mängeln abzuhelfen.

Ich habe noch nie daran gedacht, daß mit Annahme eines „schönen Statuts“ oder mit „Einführung des Verbandsvorstandes“ der Verband fix und fertig sei, der Boden für eine Organisation ist jedoch geebnet und wir sind mir wohl bewußt, daß nun erst die eigentliche Arbeit beginne. Glaubst Collegen R. wirklich, wenn der Verband zu Grabe getragen, durch Gründung von Fachvereinen die Gegensätze innerhalb der Gewerkschaft auszugleichen resp. den Rastengeist zu bannen? Ich nicht. Wollten wir darauf warten, bis sich Fein- und Grobmechaniker gerührt in den Armen liegen, wahrlich wir könnten bis zum Sci. Nimmerleinstage warten. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß es auch auf diesem von uns eingeschlagenen Wege nach „jahrslanger tüchtiger Arbeit“ gelingen wird etwas zu leisten, dazu bedarf es aber der Unterstützung aller aufgeklärten Kollegen. Nicht durch kritisiren wird etwas erreicht, kräftig eingreifen, dann wird auch unser Schiff wieder flott. Kollegen allerorts,

Vorwärts!

Hamburg, den 11. Januar 1887.

A. Bremer.

An die Metallarbeiter Deutschlands.

Werthe Kollegen!

Seit dem 27. v. M. liegen die Dreher der Rettner'schen Instrumentenfabrik in Berlin, Neuenburgerstr. 29, im Streik wegen Differenzen mit dem Prinzipal. Dieselben sollten eine Fabrikordnung unterschreiben, in der ganz ungeheuerliche Bestimmungen, insbesondere Strafen für verspätet kommen enthalten waren. Sie weigerten sich, worauf der Fabrikherr mit Maßregelung eines „Nabelstichers“ vorging, im Uebrigen aber Klein begab. Die Arbeiter dagegen erklärten sich mit ihrem entlassenen Kollegen solidarisch. Der Streik steht zur Zeit sehr gut, jedoch bedürfen wir der Unterstützung. Wir ersuchen alle Kollegen, uns beizustehen.

Sendungen sind zu richten an die Streit-Commission der Rettner'schen Arbeiter, Neuenborf, Neuenburgerstraße 17, Berlin.

Sontha. „Wegen Mangel an Arbeit“ lautet gewöhnlich bei der jetzigen Jahreszeit die Devise bei Entlassung von Arbeitern. Man gebraucht diese Redensart aber nicht nur, wenn thätigkeitsmangel ist, sondern auch sehr häufig, um un- bequem gewordene Arbeiter zu bestrafen. Wir sind nun in der Lage, auch hierfür ein Beispiel anzuführen. Am 5. d. wurde dem seit beinahe 6 Jahren bei der Firma Brögel, Hanfen u. Co. beschäftigten Former C. Poillon die Arbeit aufgekündigt. Angeblich wegen Mangel an Arbeit. Wir sagen angeblich, denn daß dies der wahre Grund nicht ist, bezweifle ich hier, der die Verhältnisse kennt, Niemand. Denn wir sind der Meinung, daß so lange noch volle Tage und theilweise noch Überstunden gearbeitet wird, der Mangel an Arbeit wohl freilich nicht so groß sein kann, als wie angegeben wird. Auch sind wir fernher der Meinung, daß es doch gewöhnlich Usus ist, erst die jüngeren Arbeiter, welche für weiter nichts zu sorgen haben als für sich, zu entlassen, wenn wirklich zwingende Gründe vorliegen. Nun kann man hier gar nicht genug die Humanität gedachter Firma hervorheben und man thut es bei jeder Gelegenheit, aber wir sind eines Andern belehrt worden. Der von der Maßregel Betroffene sagte oft zu seinen Mitarbeitern: „Geht mir fort mit der Humanität, denn in diesem Punkte ist die Bourgeoisie eines Sinnes, und Kapitalist bleibt Kapitalist“, und die Erfahrung hat gelehrt, Laß er Recht hatte. Als im Sommer vorigen Jahres die Firma das 25jährige Bestehen des Geschäftes feierte, da war es der Bürgermeister Liebetrau, welcher in seiner Ansprache an die Arbeiter ganz besonders die Humanität und die gleiche Behandlung, welche die Inhaber der Firma ihren Arbeitern, auch den politisch anders gestanteten, wiederfahren lassen, hervor- hob. Seiner gesellschaftlichen Stellung nach, mag der Mann Recht haben, wir glauben an diese Phrase nicht. Der Grund, weshalb der p. Poillon entlassen wurde ist einzig und allein seine Thätigkeit im gewerkschaftlichen und politischen Leben. Es ist Ironie, wenn man den traurigen Muth befaßt, denselben auf sein Vorhalten, ihm den Grund seiner Entlassung mitzuteilen, am Kopf stehendes anzugeben. Man glaubt vielmehr durch der- artige Maßregelungen der Arbeiterbewegung einen Damm entgegenzusetzen, doch da irt man sich gewaltig, das Gegentheil von dem was man bezwecken will, wird gerade erreicht werden. Laßt sich auch Dieser oder Jener abzeichnen, so wird doch das Groß der Arbeiter sich immer mehr seiner Lage bewußt werden, sowie dessen, was ihnen bevorsteht, wenn sie genügend aus- genützt sind. Es kam nun all dings diese Entlassung nicht ganz unvorhergesehen, denn seit dem Sommer vorigen Jahres war dieselbe jeberzeit zu erwarten. Man hat jedenfalls so lange gewartet, weil man einerseits keinen rechten Grund finden konnte, ander- seits den Entlassenen desto empfindlicher zu treffen hoffte, wenn man ihn jetzt auf Pfaster warf. Ein besserer Beweis von In- humanität kann nicht geliefert werden.

Berlin. Der Fachverein der Mechaniker, Optiker, Uhr- macher, chirurgischer und anderer Instrumentenmacher hielt am Mittwoch, den 5. Januar, eine zahlreich besuchte Generalver- sammlung ab. Der Kassirer Herr Kühn erstattete den Kassen- bericht. Hier nach betrug die Einnahmen 242,30 Mk., die Aus- gaben 199,82 Mk., der Bestand (incl. vom vorigen Quartal) 155,82 Mk. Herr Sandrian bekundete, daß die Revisoren Bücher und Kasse nach sorgfältigster Prüfung in bester Ordnung ge- funden haben. — Herr Salbach verlas sodann den Jahresbericht über die Thätigkeit des Vereins. Dieser hat darnach 25 Ver- sammlungen abgehalten. An wissenschaftlichen und fachgewerb- lichen Vorträgen wurden 17 gehalten. Der Verein gewährt seinen Mitgliedern unentgeltlichen Rechtsschutz bei gewerblichen Streitigkeiten und wurde derselbe vielfach in Anspruch genommen. Der errödete Arbeitsnachweis ist durch die nicht allzu lebhaftige Theilnahme seitens der Prinzipale noch nicht vollständig zur Geltung gekommen, jedoch waren die Mitglieder mit den ihnen zugewiesenen Stellen zufrieden. — Durch die Fragebogenstatistik hoffte man eine vollständig klare Uebersicht über die gegen- wärtigen Verhältnisse zu erlangen, leider war das dem Verein zugeordnete Material kein derartiges, daß man eine übersichtliche Statistik zusammen stellen konnte. — Die Dis- kussionen über Verhältnisse sind insofern von Erfolg ge- wesen, als die gerügten Mängel zum Theil von den betreffenden Prinzipalen beseitigt wurden. — An Unterstützungen hat der Verein bei Streiks sowohl wie bei andern Gelegenheiten so viel in seinen Kräften stand geleistet. — Der 3. Punkt der Tages- ordnung: Wahl des Gesamtvorstandes, Wahl der Revisoren, Wahl der Arbeitsnachweiscommission wurde verlag. — Zum 4. Punkt: „Wie stellt sich der Verein zum Verband?“ weist Herr Schmidt zunächst auf die überaus traurige Lage der Fachgenossen hin; Löhne von 12—15 Mk. gehören noch nicht zu den schlech- testen. Um diese schlechten Verhältnisse durch eine feste Ver- einigung zu verbessern, empfiehlt Redner mit warmen Worten den Anschluß an den „Verband deutscher Mechaniker und ver- wandten Berufsgenossen.“ — Die Herren Broste, Meier u. A. empfehlen ebenfalls, nach dem sie den Zweck des Verbandes in eingehender Weise klar gelegt haben, den Anschluß an denselben. — Die Meinung eines Redners, daß Fachverein und Verband sehr gut neben einander bestehen können, wurde lebhaft bekämpft und trat Herr Linde entschieden dafür ein, daß nur eine Ver- einigung bestehen möge, weil ein großer Theil der Kollegen thätigkeitsmäßig nicht derartig gestellt sei, um in 2 Vereinigungen Mitglied zu sein. — Lebhaft debattirt wurde über den § 32 des Verbandsstatuts, wonach Zahlstellen mit 500 Mitgliedern nur 3 Delegirte zum Verbandstag senden können; dagegen Zahlstellen von 10—70 Mitgliedern sich schon durch einen Delegirten ver- treten lassen können. — Es sprachen für den Verband noch die Herren Spieß, Salbach, Schramm, Ciesles u. und wurde schließlich ein Antrag angenommen, die Beschlußfassung wegen des Uebertritts zum „Verband deutscher Mechaniker und ver- wandten Berufsgenossen“ auf die Tagesordnung der zu diesem Zwecke einzuberufenden außerordentlichen General-Versammlung zu setzen. Zu dieser Versammlung sollen die Mitglieder durch Karten eingeladen werden, und werden diejenigen, welche ihre Wohnung verändert haben, ersucht, dies dem Vorstand mitzu- theilen. Ebenso werden die Vertrauensmänner ersucht, die Namen der Mitglieder anzugeben, die in ihren Werkstätten be- schäftigt sind. — Für die freilebenden Dreher der Rettner'schen Fabrik für chirurgische Instrumente wurden 15 Mk. aus der Vereinskasse bewilligt. — Zum Schluß folgte die Erledigung des Fragekastens.

Fiegen. Die Verhältnisse am hiesigen Orte beürfen auch einer öffentlichen Kritik, fast in allen Fabrikten sind so haredul- tionen vorgekommen. Bei allen Dingen scheint das Jahr 1887 für die Eisengießerei von Emil Peipers sehr verhäng- nißvoll zu werden, denn dieser Herr scheut sich gar nicht, seinen Arbeitern resp. Formern den Gehalt abzugiechen, wenn sie auch in Tagelohn gearbeitet haben; ob es ein großes Verschulden ist oder nicht, bleibt sich bei ihm ganz gleich. Diese Behandlung wurde 8 Formern zu Theil. Dieses Verfahren geht doch von Rechtswegen nicht. (So lange es sich die Arbeiter gefallen lassen aber doch! Red.) Auf gelinde Weise läßt sich mit Herrn Peipers nichts mehr aussichten. Werden bei ihm die Arbeiter nicht tragen, den müssen die Arbeiter mittragen, (worn sie nur auch den Profit mittheilen) ich krieger nichts für die Sachen, die Ausschuss sind, in Folge dessen kann ich auch kein Geld dafür ausgeben, es sind jetzt schlechte Zeiten! — Den Pagen gönnte Herr Peipers in der vorigen Woche ihre vollen Schichten auch nicht, denselben zog er, weil sie eine Caliberwalze nicht sehr gut gepunkt hatten und bei dem Abhauen des dicken Grahtes einige Eisen ausgebrochen waren, 2 Schichten ab; die Walze war aber dadurch nicht Ausschuss. Diese Maßregel betraf 4 Mann. Dieser Fabrikherr läme gewiß seiner Ehre auch nicht zu nahe, wenn er seine Arbeiter nicht mit den unanständigen Worten: „Ihr Sauvöcker“ titulirte. Aus diesem Worte kann sich ein Jeder entnehmen, daß andere grobe Ausdrücke nicht fern bleiben. — In der Eisengießerei der Firma Dögelhäuser herrschen auch arge Mißstände, in dieser befindet sich ein Gieß- meister Namens Dienberg; der Mann glaubt auf jeden Fall, er sei zu spät in das St. gerianb gekommen und beut er sich deshalb mit dem Meduciren der Löhne so sehr, daß er bald gar nichts mehr für die Arbeit gibt.

Hamburg. An die Klempnerfachvereine Deutsch- lands. Kollegen! In Erwiderung einer kürzlich an uns er- gangenen Aufforderung des Stuttgarter Klempnerfachvereins, wie wir uns zu einer Centralisation der Klempnerfachvereine Deutschlands stellen, theilen wir Euch folgendes mit:

In unserer am 27. December v. J. abgehaltenen außer- ordentlichen Mitgliederversammlung stand bejagter Punkt zur Tagesordnung. Nachdem unsere vergangenen Centralisationen nochmals hinreichend zur Debatte gestanden, sind wir nach reif- licher Erwägung zu dem Entschluß gekommen, nachfolgende vom Kollegen Wilh. Wegger gestellte Resolution anzunehmen:

„Die heutige Versammlung hält die von den Stuttgarter Kollegen angeregte Frage der Centralisation der bestehenden Fachvereine der Klempner (Spängler) für den Augenblick noch nicht spruchreif, hält aber dafür, daß die bestehenden Fachvereine aufgefordert werden, diese Frage zu diskutieren und die eont- gefaßten diesbezüglichen Beschlüsse entweder in der „Deutschen Metall-Arbeiter-Zeitung“ zu veröffentlichen oder dieselben direkt dem hiesigen Vorstand zuzustellen.“

Der Vorstand des Fachvereins der Klempner zu Hamburg. J. A.: S. Jonigkeit, Schriftführer.

Reisenunterstützungsvereine der Feilenhauer.

Jugsburg. Wir sehen unsere Kollegen in Kenntniß von dem Vorgehen eines Fremden und warnen zugleich vor dem- selben. Valentin Wirner aus Weiden (Bayern) kam aus München zugereist, wo derselbe zuletzt in Arbeit stand. Wirner wurde nach seiner Aussage wegen Genuß geistiger Getränke und Bismachen entlassen. Er kam, weil keine Arbeit vor- handen, sein Geschenk; nach 2 Tagen jedoch wandte er sich brief- lich an einige Meister mit der herzlichen Bitte, ihm Arbeit zu geben, mit der Garantie für beste Arbeit in allen Sorten Feilen; er habe in München 21 Mk. Lohn gehabt, und sei mit einem Lohn von 16—17 Mk. recht gern zufrieden.

Achtung aber vor den Meistern, welche uns das Schreiben mitgetheilt haben und selbst ihre Mißbilligung gegen ein solches Vorgehen aussprechen!

Mit collegialem Gruß

Aug. Dorner, Vorstand. Der unterzeichnete Vorstand erlaubt sich die verehrlichen Vereine auf einen Mißstand aufmerksam zu machen, der sich in letzter Zeit hier schon mehrmals gezeigt hat und der, wenn nicht bei Zeiten abgestellt wird, unserem Vereinswesen nicht nur in materieller Weise Schaden bringt, indem er die Ausbeutung der Unterstützungskassen seitens gewisser Mitglieder, deren von Seiten eines Vereins auf Grund statutarischer Bestimmung die Unterstützungsberechtigung entzogen ist, möglich macht, sowie auch jede Controle in Beziehung auf geleistete Kassenbeiträge vereitelt. Vorige Woche kam hierher ein Fremder, der im Besitze einer Mitgliedsacte von Carlsruhe und Eßlingen war, seiner Aussage nach hatte er auch noch die Nürnberg- er Mitgliedsacte, die ihm aber in Eßlingen abgenommen wurde, beseffen. Somit war dieses Mitglied im Stande, sich von drei Vereinen als Mitglied zu legitimiren. Er hat ja unseres Wissens nach keinen Mißbrauch davon gemacht, aber der Fall Geißler- Chemnitz lehrt Vorsicht, daß nicht durch unser Vereinswesen die Bildung eines Squaroneurthums, arbeits- und lichtscheuer Sub- jecte befördert wird. Wir ersuchen die resp. Vorstände in dieser Hinsicht eine baldige Einigung möglichst zu bewerkstelligen, sowie in jeder Hinsicht sehr vorsichtig in der Ausstellung von Vereins- papieren zu sein, sowie scharfe Controle aufrecht zu erhalten.

Mit collegialem Gruß
Unterstützungsverein Offenbach a. M. und Umgegend.
Vorstand: Theodor Jarzajalski.
Schriftführer: Wilhelm Bäuerle.

Verband deutscher Mechaniker und verw. Berufsgenossen.

Jena. Die hiesigen Mitglieder hielten am 16. Dec. v. J. eine stark besuchte Monatsversammlung ab. Als Erstes wurde in der Bibliothekangelegenheit die Wahl der zu haltenden Zeit- schriften besprochen. Nachdem in einer der früheren Versammlungen die Anschaffung einer Bibliothek beschlossen wurde, ist diese Angelegenheit in erfreulicher Weise geblieben und stehen uns vierteljährlich 30 Mk. zu Anschaffung von Werken und Saltun fachwissenschaftlicher und anderer Zeitschriften zur Ver-

Nr. 5 W. 2. so. L. n. s. sk. ss. Ji. e. i. e. sk.,
Sn. e. ik. k. s. so. so. o., Nr. 8.

Mit collegialem Gruss
Im Auftrag der Jenerer Kollegen:
B.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S.)

Veränderte Adressen der Bevollmächtigten.

- Nachen. F. Vertram, Damengraben 6, 8. Stg.
- Altchemnitz. M. B. Seibel, Annabergerchauffee 12d, S. 6.
- Bamberg. D. Waltrapp, Schützenstr. 28.
- Berlin 2. R. Hartung, Deutzenstr. 168, S. O.
- Berlin 3. W. Bredow, Reichsbergerstr. 140, S. O., S. 2. Stg.
- Berlin 9. L. Heinrichs, Alt Moabit 19, S. p. N. W.
- Bischoheim. A. Hofmann, Trompeterg. 2.
- Bodenheim. L. Köpfer, Ginnheimerstr. 37.
- Bremerhaven. Dehler, Deich 90.
- Bruchsal. A. Truninger, Seltersbahn 821.
- Bulach-Weilerthelm. P. Schätle, Haus 11a.
- Cöln a. Rh. F. Riffelbach, auf der Aar 4.
- Cotta. L. Hannack, Steinstr. 5, 1. Stg.
- Dauhringen. A. Schäfer II.
- Dresden-Neustadt. F. Hager, Sebnitzerstr. 5, S. p.
- Dresdenfeld. F. Streffer, Hermannstr. 9.
- Eilbek. C. Meyer, Kantstr. 7, 1. Stg. I.
- Eiberfeld. F. Selbach, Weisstr. 6.
- Essen. V. Bathermann, Kopffeldstr. 14 g.
- Faurndau. W. Brohner.
- Hensburg. M. Meyer, Johannisstr. 83.
- Hürth. M. Segis, Rednikhof 3.
- Geestemünde. W. Lill, Sch. 13tr. 355a.
- Geestendorf. B. Albrecht, Ludwigstr. 6.
- Gelsenberg. C. Hoppe, 1. Katernberg.
- Gelsenkirchen. J. Donquillier, Friedrichstr. 90.
- Gera. G. Leube, Wiefestr. 15.
- Gerresheim. G. Heim, Bahstr. 23.
- Ginnheim. J. Amend.
- Grafenberg. R. Tiemann, Nr. 18.
- Gragen. A. Werheid, Eiberfelderstr. 39.
- Halle a. S. R. Leonhardt, Rathswerber 3a.
- Hannover. G. Weitz, Strangriede 53.
- Harburg a. E. W. Vüll, Kruminholweg 3.
- Hauspe. F. Grub, Rolandstr. 17.
- Hausen. J. Salund, Ströhlstr. 5.
- Heumar-Rath. P. Bücher, Sängermweg 56, Heumar.
- Hildesheim. J. Thiemann, Engestr. 635.
- Hof. A. Schneiderbauer, Karolinenstr.
- Höfberg. St. Albert, Nr. 91 1/2.
- Hochfeld. M. Doh, Manheimerstr. 293.
- Höhenberg. J. Uyenbeder, Nr. 34.
- Hörde. F. Sördr, Schulstr. 496.
- Karlsruhe. C. Eberle, *Lumenstr. 19, 4. Stg.
- Kleeberg. P. Kleinert, Kapellenstr. 2.
- Lehe. W. Hönack, Mühlenstr. 9.
- Leipzig. A. Jäger, Alexanderstr. 44, S. 3. I.
- Lollar. C. Schimang.
- Lübeck. C. Manton, H. Bogelfang 1, f.
- Mannheim-Lindenhof. B. Voslag, 3. 7 Nr. 3.
- Marscheid. C. Schaaf, Poststr. 12.
- Mühlburg. J. Linder, Rheinstr. 12.
- Mülheim a. Ruhr. J. Schlichtweg, Eppinghofen 77.
- München. L. Holzer, Baumstr. D. 8.
- Neuß. M. Born, Niederwallstr. 29.
- Nerbyll. F. Dorfel, Josephstr. 16.
- Oberpfefferw. C. Lorenz.
- Oberrad. A. Anspach.
- Ope. J. Glöckler, beim Schlossermeister Bender.
- Peine. A. Krasper, Eßternstr. 54.
- Pöschappel. F. Schwips, Dresdnerstr. 41.
- Rabenau. G. Gans, Höhenstr. 29m.
- Regensburg. F. Regl, Georgenplatz 143.
- Ruhrort. P. Wenzel, Schulstr. 28, 1. Stg.
- Rüffelshelm. F. J. Walbstr.
- Schalle. M. Pfaff, Rürstinnenstr. 22.
- Schloden. P. Kroll.
- Schleswig. J. Suhr, Schiffbrückgang.
- Schwabach. D. Hermann, Königsplatz.
- Siegen. H. Nidel, unterm Hain.
- Sorpe-Grünwald. Sotingen. M. Gannes, Bergstr.
- Letztung. J. Bürke, Grabenstr. 2.
- Sönnishelde. G. Siepermann.
- Weddel. P. Voigt, Dreßmann's Wohnungen.
- Wörde. A. Stabt.
- Weihenburg a. S. M. Weißel Nr. 52.
- Weißhaus. L. Lütge, Jollhof 8, bei Sulz in Cöln.
- Werdau. R. Steintul, Brunengasse 327.
- Werdohl. W. Hoppmann, auf dem Sande.
- Werne-Colonie. G. Cochu, Klempnermeister, Langendreer
137 1/2, Berg. Räf. Bahnhöf.
- Wilhelmshaven. A. Roske, Velfort, West-Kreuzstr. Ede.
- Witten. L. Rehme, Ardeystr. 62.

- Neue Filialen.
- Bredow b. Stettin. A. Waschlau, Willenstr. 3a.
 - München-Cladbach. A. Rudolph, Krefelderstr. 243.
- Verlorene Mitgliedsbücher:
- Nr. 11389. Franz Kraus, eingetreten am 29. Juni 1884 in Chemnitz.
 - Nr. 9676. Otto Loth, Fleischer, eingetreten 29. Juli 1884 in Jena.
 - Nr. 9203b. Karl Hempel, Fabrikarbeiter, eingetreten 3. Febr. 1884 in Halle a. S.

Briefkasten.

Hörde u. Werdau. Betr. des Abonnementsbetrags war es ein Irrthum von unfr. Die ersuchen, stets auf dem Coupon zu bemerken, für welches Quartal oder für welchen Betrag das Geld bestimmt ist.

Stuttgart. Klempnerverein. Die Btg. kam 2mal als unbefehlbar zurück, da D. abwesend.

Mehrere Einsendungen mußten zurückgestellt werden, ebenso Abonnementsquittung.

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Dortmund.

Fachverein der Former.

Unser Vorsitzender ist nach wie vor Friedrich Koch, Auguststraße 7. — Das Vereinsgeschehen ist von jetzt ab beim Cassirer G. Feldmann, Neuemühlensweg 39, in der Zeit von 12—1 Uhr Mittags und 8—9 Uhr Abends zu haben.

Nürnberg.

Nachverein der Schlosser und Maschinbauer.

Sonntag, den 23. Januar, Vormittags 10 Uhr, im Vereinslocale

Mitglieder-Versammlung.

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung wird um zahlreiches Erscheinen gebeten.

Der Vorsitzende.

Magdeburg.

Fachverein der Former zu Magdeburg.

General-Versammlung.

Wir fordern hiermit sämtliche Mitglieder Magdeburgs auf, am Sonntag, den 13. Februar, Nachmittags 4 Uhr, in der Böhmischen Bierhalle zu erscheinen.

Tages-Ordnung:

1. Quartal-Abrechnung. 2. Jahres-Rechnung. 3. Verschiedenes. 4. Neuwahl des Vorstandes.

Gleichzeitig bringen wir zur Kenntniß, daß das erste Stiftungsfest des Vereins am Sonnabend, den 19. Februar in Bremer's Concerthaus stattfindet, worüber noch Näheres mitgeteilt wird.

Ferner werden sämtliche Mitglieder ersucht, ihre Quittungsbücher bis zum 1. Februar an die Vertrauensmänner oder den Vorstand abzuliefern.

Der Vorstand.

Wichtig für Werkstätten-Arbeiter.

Gegen Einsendung von 1,10 Mk. in Briefmarken umgehend franco zu beziehen:

„Die Unfall- u. Kranken-Versicherung“

Brosch. ca. 180 Seiten.

durch J. Bod. Königsberg i. Pr., Philosophend. 5.

Brief-Marken-Fabrik.

Quittungs-Marken

für

Krankenkassen, Vereine u. s. w.

zum Quittieren der Beiträge liefert sauber und billig die erste deutsche Quittungsmarken-Fabrik

von

Jean Holze in Hamburg, Hohe Bleichen Nr. 43-44.

Proben und Preiscurant gratis und franco.

Verlandt portofrei.

Lieferant sämtl. Central-Krankenkassen und vieler Vereine, Privat-Briefbeförderung Deutschlands.



Die beste Arbeitshose für Metallarbeiter ist die ächte Hamburger Engl. Leberhose. Ich empfehle dieselbe in allen Farben und Größen. Bequemer Schnitt, gute Arbeit.

I. Qualität Mk. 9,50.

II. " " 8,50.

III. " " 7,50.

Verlandt nach Auswärts gegen Nachnahme.

Friedrich Pelz, Plödenhofstr. 7, Nürnberg.

Mgung. — Sodann wurde ein von einer Commission ausgearbeiteter Antrag, bezugs Gründung eines „Allgemeinen Arbeitsnachweises“ vorgelegt. Es wird in demselben zur Motivierung folgendes hervorgehoben: Wenn ein allgemeiner Arbeitsnachweis besteht und nützlich in der „Metallarbeiterzeitung“ die zu besetzenden Plätze bekannt gemacht werden, so hat der Gehilfe dem Prinzipal gegenüber einen gewissen Rückhalt, um seine Forderungen geltend zu machen, der ihm weiß, daß wenn ihm plötzlich gekündigt oder er entlassen werden sollte, er doch in kurzer Zeit Arbeit finden wird, und dies wird ihn veranlassen, fest und energischer auf seinem Recht oder seiner Forderung zu bestehen. Man muß mit den Thatsachen rechnen, wie sie wirklich im Leben sind, denn mancher Gehilfe, welcher öffentlich prahlt: „Ich lasse es mir nicht gefallen“, wird doch, ehe er das entscheidende Wort ausspricht, sich nochmals bedenken, da er sich sagt, wo findet du gleich wieder Arbeit. Wenn man sich wirklich sofort hinsetzt und Briefe über Briefe an die verschiedenen Geschäfte schreibt, so ist das Resultat doch meistens nicht der Art, daß man in 14 Tagen eine passende Stellung gefunden hat. Besteht aber ein Arbeitsnachweis, so weiß Jeder, wo Plätze frei sind und wohin er sich zu wenden hat. In größeren Städten, in welchen mehrere Werkstätten sich befinden, ist dies etwas anderes, und ist auch wohl an solchen Plätzen ein lokaler Arbeitsnachweis richtiger; aber in Städten, in welchen es nur eine Werkstätte gibt, z. B. Jena, Gera u. s. w. muß den Gehilfen ebenfalls Gelegenheit geboten werden, die freien Stellen außerhalb zu erfahren. Dieselben sind sonst nur auf die Central-Zeitung für „Optik und Mechanik“ angewiesen oder müßten ins Blaue hinein schreiben.

Da wir nun auf die Herren Prinzipale nicht rechnen können, so muß der Arbeitsnachweis von den Mitgliedern des Verbandes besorgt werden und machen wir folgenden Vorschlag:

Wenn in einer Werkstätte ein Platz frei wird, so wissen die Kollegen ziemlich sicher, ob derselbe wieder besetzt wird oder nicht, auch wissen dieselben größtentheils ob viel Arbeit vorhanden ist, und ob möglicher Weise neue Arbeitskräfte angenommen werden. Hieraus gestützt sollen die Mitglieder, sowie dieselben etwas erfahren, es sofort dem Vorsitzenden der Zahlstelle, oder, wenn keine Zahlstelle im Orte besteht, dem Vorstande oder dem Vorsitzenden der nächsten Zahlstelle mittheilen, welche direkt die baldige Aufnahme in der Metallarbeiterzeitung zu besorgen haben. Würden die freien Stellen aber erst alle dem Vorstande mitgeteilt werden, und dieser sollte die Bekanntmachung übernehmen, so würde demselben eine bedeutende Arbeitslast aufgebürdet werden und glauben wir, daß derselbe schon genügend mit Arbeit versehen ist, abgesehen vom doppelten Porto, eine Ausgabe, welche gespart werden kann. Außerdem erfährt der Vorstand die freien Stellen ebenfalls durch die Zeitung.

Da nun mancher Prinzipal, wenn er weiß, daß die zu besetzenden Stellen durch den Verband nachgewiesen sind, den betreffenden Bewerber abweisen würde und um zu bewirken, daß nur Mitglieder des Verbandes den Nutzen des Arbeitsnachweises genießen, so soll die Bekanntmachung in der Metallarbeiterzeitung in öffentlichen Annoncen geschehen, zu welchen nur die Vorsitzenden der Zahlstellen den Schlüssel besitzen. In der Annonce soll enthalten sein: der Ort, die Art der Arbeit, die Zahl der freien Plätze, Höhe des Verdienstes, ob Lohn oder Accord, sowie Name und Adresse der Firma. Um den Ort zu bezeichnen, werden die Zahlstellen nummerirt und die Nummer der Zahlstelle angegeben, ist der Ort keine Zahlstelle, so ist in gleicher Weise, wie bei Bekanntmachung der Firma zu verfahren. Die Art der Arbeit ist durch Buchstaben, z. B.: mathematische Instrumente durch M, Analysenwaagen durch W, Telegraphenapparate durch T, Telephon und elektrische Glocken durch E, Mikroskope durch K, physikalische Apparate durch P, nautische durch N, astronomische durch A, optische Ladengeschäfte durch OL u. s. w. anzugeben.

Die Zahl der zu besetzenden Plätze kann in einfachen Zahlen geschrieben; für die Höhe des Verdienstes aber ist eine Zeichenschrift zu wählen. Nehmen wir z. B. das Wort „Singerkopf“, (das später gewählte Wort wird natürlich nicht öffentlich bekannt gemacht), so wäre:

S i n g e r k o p f
1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

Also hieße so — Jg. 18—24 Mk. Lohn. Für Accord oder Lohn werden die Buchstaben A und L oder anders gewählte gesetzt, der Name und die Adresse der Firma wird in gleicher Weise, wie die Höhe des Verdienstes durch Buchstaben angegeben und zwar wird durch dieselben nur bezeichnet, der niedrigste Buchstabe derselbe im Alphabet ist. Z. B. Meyer, Steinweg 24 würde folgendermaßen geschrieben werden:

Si e. p. e. sk., So. sp. e. p. sn. ii. e. k., Nr. 24.

Es erscheint dieses im ersten Augenblicke etwas complicirt, ist aber bei einiger Uebung sehr leicht zu entziffern, und wird durch die ganze Kennung der Firma das ewige Hin- und Herschreiben vermieden. Das betreffende Mitglied hat nur am Montag oder einen andern Tag dem Vorsitzenden der Zahlstelle aufzusuchen und dieser theilt ihm aus den verschiedenen Nummern der Metallarbeiterzeitung die vakanten Stellen mit. Auch können die Vorsitzenden der Zahlstellen eine Liste der angezeigten offenen Stellen führen und müßte die Besetzung derselben ebenfalls im Organ bekannt gemacht werden. An Orten, wo keine Zahlstelle sich befindet, müßten sich die Mitglieder entweder an den Vorstand oder an die nächste Zahlstelle wenden. Hierdurch ersparen sich die Mitglieder, da sie gleich an die richtige Schmiede anknöpfen können, manchen vergeblichen Brief. Auch kann vielleicht außerdem ein ständiges Arbeitsnachweismüßigen in irgend einer Zahlstelle eingerichtet werden, mit welchem die Stelle suchenden unter Nachweis ihrer Mitgliedschaft in Verbindung zu treten hätten. Vor allen Dingen ist es aber nöthig, daß jedes Mitglied des Verbandes nach besten Kräften dazu beiträgt und dürfen die Vorsitzenden der Zahlstellen sich keine Versäumnis oder Ausschub zu Schulden kommen lassen.

Wir ersuchen die übrigen Zahlstellen ihre Meinung über unseren Vorschlag im Organ auszusprechen, resp. bessere oder andere Vorschläge zu machen. Bemerkte sei noch, daß Stellen, wo weniger als 15 Mk. verdient werden, nicht bekannt gemacht werden sollen. Zum Schluß eine Probe, wie eine solche Arbeitsnachweisannonce aussehen würde: